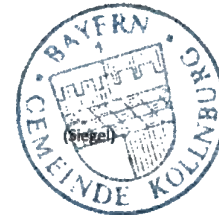


Verfahrensvermerk Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 26

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.06.2016 die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 26 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.06.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 26 in der Fassung vom 15.07.2016 hat in der Zeit vom 22.07.2016 bis 19.08.2016 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 26 in der Fassung vom 15.07.2016 hat in der Zeit vom 20.07.2016 bis 19.08.2016 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr. 26 in der Fassung vom 04.10.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.10.2016 bis 14.11.2016 beteiligt.
5. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 26 in der Fassung vom 04.10.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.10.2016 bis 14.11.2016 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Kollnburg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 17.11.2016 das Deckblatt Nr. 26 in der Fassung vom 17.11.2016 festgestellt .

Kollnburg, den 18.11.2016
Gemeinde Kollnburg:


Josefa Schmid, Erste Bürgermeisterin



7. Das Landratsamt Regen hat den Flächennutzungsplan/das Deckblatt Nr. 26 mit Bescheid vom 30.01.2017, AZ F055-M99-D26, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Regen, den 16. MAI 2019
Landratsamt Regen:





8. Ausgefertigt
Kollnburg, den 18.11.2016
Gemeinde Kollnburg:


Josefa Schmid, Erste Bürgermeisterin



20. Mai 2019

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am.....gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Kollnburg, den 24. Juni 2019
Gemeinde Kollnburg:


Josefa Schmid, Erste Bürgermeisterin



Anmerkungen:

Es kann auch jeder einzelne Verfahrensabschnitt durch Siegel und Unterschrift gesondert bestätigt werden. Die Vermerke 1-3 sind nur erforderlich, wenn der entsprechende Beschluss gefasst wurde. Hinweis:
Die Verfahrensvermerke sind auf den Ausfertigungen der Bauleitpläne anzubringen.